

Johann Friedrich Thomas Stahmer (1872)

Johann Friedrich Thomas Stahmer wurde am 4. August 1819 in Hamburg geboren. Einen Teil seiner kaufmännischen Ausbildung erhielt Stahmer in Havanna (5. Dezember 1840 – 11. Juli 1844). Nach seiner Rückkehr 1844 gründete er, nach Erwerb des Bürgerrechts, am 15. Mai 1850 seine Firma J. F. Th. Stahmer, die nach seinem Tod gelöscht wurde.

In seiner Eigenschaft als Provisor des Waisenhauses (1859-1861) erhielt er für diese Jahre sein erstes Bürgerschaftsmandat. Der Feuerkassendeputation gehörte er nur 1861 an, von 1862 bis 1865 war er Handelsrichter und als solcher Mitglied der Bürgerschaft, in den Jahren 1866 und 1867 nichtrechtsgelehrtes Mitglied des Obergerichts.

Sein drittes Bürgerschaftsmandat wurde ihm von der Handelskammer übertragen, in die er am 28. Dezember 1867 gewählt worden war. 1872 war er ihr Präses. Die Handelskammer vertrat er in der Deputation für Handel und Schifffahrt (1870-1872) und in der Bankdeputation (1870 bis 1872). Energisch setzte er sich für die schnelle Umstellung der Bankvaluta ein, doch brachte der Senat Einwände vor, die die Umstellung hinauszögerten. Daher wandte sich die Handelskammer am 1. Oktober 1872 direkt an den Präsidenten des Reichskanzleramtes, Delbrück, um die Unterstützung der Reichsfinanzverwaltung zu erwirken. Diese Gespräche mit Delbrück und Michaelis führte Stahmer mit dem Ergebnis, dass die anschließend vorgenommene Umstellung der Valuta weitgehend den Vorstellungen der Handelskammer entsprach. Am 11. Dezember 1872 wurde Stahmer in die Finanzdeputation gewählt, der er bis zu seiner Wahl zum Senator am 28. Juni 1875 angehörte. In diesen Jahren vertrat er die Finanzdeputation in der Bürgerschaft, der Teerhofs- und Feuerkassendeputation, der Budgetkommission (1873), als Revisor der Hauptkasse (1873).

In seiner Eigenschaft als Senator gehörte Stahmer bis 1896 u.a. der Zentralkommission für die allgemeinen direkten Wahlen an, der Deputation für indirekte Steuern (1876, 1878-1885), der Recursinstanz für Gewerbesachen (1876 –1881).

Schwerpunkt seiner Tätigkeit im Senat war seine Arbeit in der Baudeputation. Von 1877 bis 1896 war er Mitglied und langjähriger Vorsitzender der 2. Sektion (Strom- und Hafenausbau) und widmete sich besonders dem Hafenausbau und der Regulierung des Fahrwassers.

Stahmer war in wirtschaftspolitischen Fragen freihändlerisch eingestellt. So stimmte er z.B. 1884 gegen die seitens der Regierung geplante Subvention einer Schifffahrtslinie, und er stand auch der Bismarckschen Kolonialpolitik weitgehend ablehnend gegenüber. Stahmer versuchte die Interessen Hamburgs in der Zollkommission (1879) zu vertreten, doch wurde die Freihandelspartei durch die Zuweisung unbedeutender Arbeitsbereiche praktisch von einer Einflussnahme ausgeschlossen – der Zolltarif wurde von den Schutzzöllnern bestimmt.

Johann Friedrich Thomas Stahmer starb am 1. Juni 1896.